



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Top 3 / ☎ 04858/8210-0, Fax -4 / ✉ gemeinde@nikolsdorf.at
www.nikolsdorf.at / Sachb.: Bernhard Wurzer

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 1108/3 KG Nikolsdorf

Unter Zugrundelegung der beiden Stellungnahmen des Örtlichen Raumplaners, der vorliegenden Zustimmungserklärungen der Eigentümer der benachbarten Grundstücke und mit der Begründung eines vom Gemeinderat als notwendig erachteten konkreten Bedarfes beschließt der Gemeinderat die

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1108/3 KG Nikolsdorf von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf bzw. den Ausführungen des eFWP.

Zu diesem Zweck wird der von Raumgis Kranebitter ausgearbeitete Änderungsentwurf vom in der Zeit vom 12.06.2020 bis 10.07.2019 in Form eines Ausdruckes der digitalen Daten zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Nikolsdorf aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Einlegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Der Beschluss betreffend die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Bürgermeister

i. A. Bernhard Wurzer

Angeschlagen: 10.06.2020
Abgenommen: